



Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Friedenfels

Vom 16.12.2021

Auf Grund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Friedenfels folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr

1)	für ein Kindergrab	49,44 EUR
2)	für eine Einzelgrabstätte	63,96 EUR
3)	für eine Doppelgrabstätte	99,60 EUR
4)	für eine Urnengrabstätte	51,96 EUR
5)	für eine Urnengrabstätte „Licht der Sonne“	76,80 EUR.

§ 2

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr für die Benutzung des Aufbahrungsraumes beträgt pro angefangenen Benutzungstag

17,00 EUR.

§ 3

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle beträgt

209,00 EUR.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Friedenfels, den 16.12.2021

Gemeinde Friedenfels

Schuster
Erster Bürgermeister

